

29.10.1952

Herrn
Axel de Vries
Hamburg 13
Harvestehuder Weg 25 a

Sehr geehrter Herr de Vries,

Herr Tittes ließ mich die Durchschrift Ihres Exposees lesen, daß sich mit der geplanten Begegnung zwischen landsmannschaftlichen Persönlichkeiten und Vertretern der osteuropäischen Exilgruppen in Caux befaßt und das Sie Herrn von Tolman und Herrn Dr. Wagner zugeschickt haben.

Es freut mich, daß der mir seit längerem bekannte Plan nun greifbare Formen annimmt. Ich möchte aber, wie schon früher, auch jetzt betonen, daß es nicht genügt, lediglich das Recht auf Heimat von den Exilgruppen bestätigen zu lassen.

Beim Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Rothenburg o.T. am 28.9. zählte ich die Rechte auf, die anerkannt werden müssen, wenn die gesunde europäische Völkergemeinschaft hergestellt werden soll. Ich nannte sie Naturrechte der Völker und sagte, sie müßten in eine Magna Charta des Ernteils aufgenommen werden.

Es sind die folgenden:

- Recht auf Heimat,
- Recht auf ehrlich erworbenes Eigentum,
- Recht auf Muttersprache, besonders auch in Schule, Behörde und Körperschaften,
- Recht auf Kulturautonomie für jede, selbst die kleinste nationale Gruppe,
- Recht auf öffentliche Rechtspersönlichkeit für jede nationale Gruppe,
- Recht auf Selbstverwaltung, wo dies siedlungsmäßig möglich ist.

Zur Sicherung dieser Rechte muß überdies jede Beeinträchtigung der Freiheitsrechte eines Volkstums zum Verbrechen erklärt werden; infolgedessen ist es nötig, den Rechtsbegriff des Seelenmordes zu schaffen; Seelenmord soll dieselbe Strafe nach sich ziehen wie leiblicher Mord.

Dies also sind die Grundsätze, die wir einzufordern haben und die, was niemand von uns bezweifeln wird, zu den Voraussetzungen der abendländischen Neugeburt gehören.

In der Präambel der Cauxer Erklärung wäre auszusprechen, daß die vertriebenen und geflohenen Ostdeutschen mit demselben Rechte ihre Heimatgebiete vertreten wie die entsprechenden Exilgruppen, die heute meist so tun, als wären sie allein dazu befugt, obwohl ihre Menschenzahl kaum ein Hundertstel der unseren erreicht.

Weil in vielen Exilgruppen die überholten nationalstaatlichen und chauvinistischen Verkrampfungen weiterspukten, die zum osteuropäischen

Chaos geführt haben, wäre es unklug, in Caux bloß das Recht auf Heimat zu bekräftigen, anstatt die Gelegenheit zu ergreifen, um alle "Naturrechte der Völker" bejahen zu lassen. Verweigern sich die Vertreter der Exilgruppen, so wird es ihr, nicht unserer Nachteil sein. Ich glaube aber, daß sie, sofern sie überhaupt nach Caux kommen, unsere Rechte nicht bestreiten können.

Aber auch mit Rücksicht auf den Westen erscheint es mir richtig, die von mir benannten "Naturrechte der Völker" festzulegen, denn Amerika, Frankreich und England halten immer noch am unsinnigen Begriff des Volkes als Staatsnation fest und begreifen deshalb kaum, wo die letzte Ursache des europäischen Niedergangs zu suchen ist, nämlich in der Mißachtung der Völker als gottgeschaffene Gemeinschaften, die wie der Einzelmensch rechtlich geschützt werden müssen.

Es würde mich freuen, wenn Sie mir zustimmten. Einen Durchschlag dieser Zeilen übersende ich auch den Herren Dr. von Lodgman und Dr. Wagner.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Herminie Zillich

NB. Im übrigen ist, wie ich gestern zufällig erfuhr, schon im Mittelalter das Recht auf Muttersprache dem Abendland verbindlich gemacht worden, und zwar durch Beschluß des IV. Lateran-Konzils im Jahre 1215; Bischöfe und Diözesen werden strengstens angewiesen, in sprachgemischten Gebieten geeignete Männer anzustellen, "welche den Gottesdienst in verschiedenen Sprachen verrichten, die Sakramente spenden und mit Wort und Beispiel das Volk belehren". Den vollen Wortlaut des Beschlusses besitze ich.

Axel de Vries
Federführender Sprecher
der Vereinigten Ostdeutschen
Landsmannschaften

(24a) Hamburg, den 18.5.1951.
Speersort, Pressehaus
("Ostdeutsche Zeitung")

Herrn

Dr. rer.pol., Dr. phil. h. c. H. Z i l l i c h !

(13b) S t a r n b e r g / O b b .
Jos. Fischhaberstr. 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Z i l l i c h !

Es ist beabsichtigt, die für den Frankfurter Kongreß vorgesehenen Reden und Vorträge auszugsweise zusammenzustellen und sie in Übersetzungen den ausländischen Gästen und Pressevertretern vorzulegen. Da diese Arbeit sorgfältig vorgenommen werden muß und eine gewisse Zeit beansprucht, darf ich Sie bitten, das Manuskript des von Ihnen übernommenen Vortrages (ca. 30-40 Minuten)

"Die Ostdeutschen als Schutzwall des Abendlandes"

sowie den Text der Totenehrung bis zum 7. Juni hergeben zu wollen. Ich erinnere dabei an die Anregung, in die Totenehrung diejenigen Ausländer generell einzubeziehen, die in der Zeit der Massenausweisung im bewußten Gegensatz zu den amtlichen Befehlen und Parolen sich schützend vor Deutsche gestellt und dabei ihr Leben verloren haben.

In landsmannschaftlicher Verbundenheit



(A. de Vries)

5.5.57

bis 10.5. 4h/m

Starnberg am See, 12. Juni 1951

Herrn
Axel de Vries
Federführender Sprecher der
Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften
Hamburg

Sehr geehrter Herr de Vries,

es hat nun doch drei Tage länger gedauert, als ich dachte, aber jetzt übersende ich Ihnen in der Beilage sowohl den Text für die Totenehrung, als auch den meiner Rede. Hoffentlich können Sie sich mit beiden Arbeiten befreunden.

Ich bin wieder einmal so scheußlich pleite, daß ich fürchte, das Geld für die Reise nach Frankfurt nicht zusammenkratzen zu können. Daher wäre ich dankbar, wenn Sie mir einen Vorschuß auf den Ersatz der Fahrtauslagen überweisen können. Darf ich freundlich darum bitten?

Mit den herzlichsten Grüßen
Ihr

Beilagen

Totenehrung
Rede

mit Eilpost



A. de Vries
H a m b u r g 1
Speersort 1, Pressehaus

Hamburg, den 22.6.51
dv/schu

Herrn
Dr.h.c. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g a m S e e
Josef-Fischhaberstr. 15

Sehr verehrter Herr Zillich !

Besten Dank für die Übersendung Ihrer Rede und
des Textes der Totenehrung. Ihnen gehen heute
DM 300.- als Reiseworschuß zu. Die endgültige
Verrechnung können wir dann in Frankfurt
vornehmen.

Mit bestem ostdeutschen Gruß

bin ich Ihr ganz ergebener

A. de Vries

Hochw.

	3.41	(A. de Vries)
<i>Tippkarte Hamden</i>		<i>2.40</i>
<i>Frankfurt</i>	<i>32.60</i>	<i>47.40</i>
<i>1x Antragsb.</i>	<i>2.50</i>	<i>2.50</i>
	<i>36.10</i>	<i>49.90</i>
	<i>36.40</i>	<i>49.90</i>
	<i>72.50</i>	<i>99.80</i>

Hauptgeschäftsführer W. Hoff